

Finanzamt Cottbus



Finanzamt Cottbus Postfach 10 04 53 03004 Cottbus

Firma
E-TIB GmbH
Gewerbestr. 22

03172 Guben

| | | | |
|---------------------------|------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|
| Länderschlüssel: 3 | Finanzamtsnummer: 056 | Steuernummer: 05610806181 | Sicherheitsnummer: 53313539 |
|---------------------------|------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0355 4991-

| | | | | | |
|-----------------------|--------------------|------------|-----------------|--------|------------|
| Identifikationsnummer | Unser Aktenzeichen | Durchwahl: | Bearbeiter(in): | Zimmer | Datum |
| _____ | 056 / 108 / 06181 | 4607 | _____ | _____ | 09.02.2024 |

Freistellungsbescheinigung (Folgebescheinigung) zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | | | |
|-----------------|---|------------|---------------------|
| Name, Anschrift | Firma E-TIB GmbH, Gewerbestr. 22, 03172 Guben | | |
| Gründungsdatum | 16.12.2015 | Rechtsform | Kapitalgesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 18.03.2024 bis zum 17.03.2027.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original oder als Kopie auszuhändigen. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen. **Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu überprüfen.**

Das BZSt wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim BZSt gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (**Internet „www.bzst.de“**). Dazu sollen die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer elektronischen Abfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben werden. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Vom-Stein-Str. 29
03050 Cottbus

Telefon
0355 4991-4100

Kreditinstitut
BBk Berlin
IBAN DE13 1000 0000 0010 0015 61
BIC MARKDEF1100

Sprechzeiten
Mo, Di, Do, Fr 8:00-12:00 Uhr
Di zusätzlich 14:00-18:00 Uhr
Mi geschlossen

Internet: www.fa-cottbus.brandenburg.de

Ihr Online-Finanzamt: www.elster.de